



BUNDESMINISTER  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN  
Mag. Herbert Haupt

XXII. GP.-NR  
115/AB  
2003 -04- 10  
zu 100/3

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten

Mag.<sup>a</sup> Melitta Trunk und GenossInnen betreffend Unvereinbarkeit des „Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2003“ mit einem Kärntner Landtagsbeschluss

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1

Aufgrund der im Allgemeinen größeren zeitlichen Differenz zwischen Beschlussfassung und Weiterleitung von Landtagsbeschlüssen an die Bundesregierung war mir der Forderungskatalog des Landes Kärnten bis zur gegenständlichen Anfrage nicht bekannt.

Zu Fragen 2 und 3

Die allfällige Umsetzung des gegenständlichen Forderungskatalogs bedarf entsprechender Verhandlungen und Gespräche sowie der notwendigen Willensbildung auf politischer Ebene.

Die Beschlussfassung über das gesetzliche Budgetprovisorium 2003 kann in keinem Zusammenhang zu dem vorliegenden Forderungskatalog gesehen werden.

Hinsichtlich der Finanzierbarkeit der einzelnen Forderungspunkte des Kärntner Landtagsbeschlusses verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage durch den Bundesminister für Finanzen.

